

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 318  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Ausgabe.

Wien, am 4. November 1933.

## Abermals eine Klage wegen Goldzahlung für die Wiener Dollaranleihe abgewiesen.

Heute fand vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen eine Streitverhandlung statt, in der abermals die Wiener Dollaranleihe Prozessgegenstand war. Der "Verband der Besitzer von österreichischen auf ausländische Währung lautenden Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger juristischer Personen" beehrte vom Gericht die Feststellung, dass die Gemeinde Wien die Kupons ihrer Dollaranleihe in Goldmünzen der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem am 1. November 1927 bestandenem Gewichte und Feingoldgrad oder zum entsprechenden Schillingbetrag zu zahlen verpflichtet sei. Die Klage ist vom Gericht abgewiesen worden. Das Gericht erklärte in den Urteilsgründen, dass die Gemeinde Wien angesichts der Transferverordnung vom 11. Juli 1932 nicht verpflichtet sei, Zahlungen zu leisten, sondern gegenwärtig zum Privatclearingkurs die fälligen Zinsen in den Auslandsschuldenfonds zu hinterlegen **habe**. Ausserdem wurden das Interesse an der Feststellung und die Feststellungsklage überhaupt vom Gericht als unzulässig bezeichnet, weil die Gemeinde Wien niemals erklärt hat, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu wollen, und weil die Rechtsbeziehungen der Gemeinde zu ihren Gläubigern niemals gestört worden sind. Die Gemeinde war in dem Prozess durch den Rechtsanwalt Dr. Johann Dostal vertreten.